

4.3.2. Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft

BEREICH FORSTSTRASSENBAU

Das zur Auswahl stehende Projekt muss **mindestens 27 von 45 der möglichen Punkte** erreichen, damit eine ELER-Kofinanzierung möglich ist.

Auswahlkriterium	Parameter	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Nachweis durch
Kriterium 1: Schutzwald_Wohlfahrtswald (WEP-Krit. S2/S3/W3)	≤ 50%	2		Waldentwicklungsplan
	> 50%	4		
Kriterium 2: Dringlichkeit Fortschutz	Kein Schadholzanfall	0		Begutachtung der bewilligenden Stelle
	Flächiger Schadholzanfall	2		
	Schadholzanfall in Streulage	4		
	Zuschlag (zusätzlich zur erreichten Punkteanzahl) bei drohendem flächigen Bestandeszusammenbruch	(10)		Gutachten
Kriterium 3: mittlerer Wegabstand	< 125 m (=80 lfm/ha)	0		Berechnet oder gutachtlich vom Planer festgestellt
	125-200 m	4		
	> 200 m (=50 lfm/ha)	8		
Kriterium 4: überwiegende Basiserschließung	Überwiegend Feinerschließung	3		Feststellung der bewilligenden Stelle
	Überwiegend Basiserschließung	6		
Kriterium 5: ökologische Begleitmaßnahmen	Nein	0		Projektantrag
	Ja	5		
Kriterium 6: LKW befahrbar mit Hänger	Nein	0		Projektantrag
	Ja	3		
Kriterium 7: Besitzstruktur/Gemeinschafts- abwicklung	Einzelvorhaben	2		Projektantrag
	2-5 Waldeigentümer	4		
	> 5 Waldeigentümer	6		
Kriterium 8: Weglänge	< 150 lfm	0		Projektantrag
	151 – 300 lfm	3		
	301 – 600 lfm	6		
	> 600 lfm	9		
Gesamtpunkteanzahl:		45		
Mindestpunkteanzahl:		27		